



An die Mitglieder des
SAV-Wickrath e. V.

14. März 2020

**Bescheinigung für Angelpapiere des SAV-Wickrath e. V., die am
31.03.2020 abgelaufen sind.**

Die Angelpapiere werden jährlich immer bis zum 31. März verlängert. Bedingt durch die Covid-19 Pandemie haben wir unsere diesjährige Versammlung zur Verlängerung der Angelpapiere absagen müssen.

Durch diese besondere Maßnahme hat nun kein Mitglied Angelpapiere, die über den 31.03.2020 hinaus gültig gestempelt sind.

Wir bitten unsere Mitglieder dieses Schreiben, zusammen mit ihren Angelpapieren, solange mitzuführen, bis ein Termin zur Verlängerung der Fischereierlaubnisscheine feststeht.

Wichtig ist: dieses Schreiben alleine berechtigt nicht zum Angeln an den Gewässern des SAV-Wickrath, es müssen **zusätzlich** der "abgelaufene" Fischerei-Erlaubnisschein (gelb) und der Bundesfischereischein (grau) immer mitgeführt werden.

Alle weiteren Änderungen und Neuigkeiten werden auf der Webseite des Angelvereins: www.sav-wickrath.de veröffentlicht.

Rainer Reuter

Vorsitzender

SAV-Wickrath u. Umgebung e. V.